

# Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphische Anzeigen  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Verlagspreis  
Nr. 28.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 288

Dienstag, 12. Dezember 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiser Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 vom breite Grundschrift-Gele (7 Zeilen) 20 Pf., Ortspreis 18 Pf.; getraubende und tabellarische Satz entsprechend höher. Nachwehungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Jede Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Rüge eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontaus geht. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Anzeigenbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Verlegerischen Einrichtungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

## Bekanntmachung.

Unsere Befehle, betreffend die russischen Arbeiter, vom 30. Oktober und 1. November 1915 (abgedruckt in der Sächsischen Staatszeitung vom 1. bzw. 2. November 1915) bleiben auch weiterhin in Kraft.  
Die in der Landwirtschaft und ihren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen haben beim Ablauf ihrer bisherigen Arbeitsverträge neue für die Wintermonate und das Wirtschaftsjahr 1917 geltende Arbeitsverträge abzuschließen und spätestens bis zum 31. Januar 1917 die Ausstellung der Arbeiter-Legitimationskarte für 1917 bei der Ortspolizeibehörde zu beantragen.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß unsere Befehle nach wie vor auch für die Arbeiter und Arbeiterinnen polnischer Nationalität gelten.  
Dresden und Leipzig, am 4. Dezember 1916.  
Stellv. Generalkommandos XII. und XIX. A. S.  
Die kommandierenden Generale.  
v. Broitzem. v. Schweinitz.  
Donnerstag, den 14. Dezember d. J. vorm. 10 Uhr sollen im Versteigerungsraum des Amtsgerichts hier, 18 Stabstichel, 9 gußstählerne und 3 ältere verzinkte Kessel versteigert werden.  
Der Gerichtsvollzieher des Kgl. Amtsgerichts Riesa.

## Vertikales und Süßliches.

Riesa, den 12. Dezember 1916.

Das Eisenerz 1. Klasse erhielt Oberleutnant Conradi im 68. Art.-Reg. Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse und des Albrechtsordens mit Schwertern.  
Der Unteroffizier Paul Denkwich, Riesa, Südstraße 14, erhielt das Eisenerz 2. Klasse.

Im Monat November gelangten auf dem Städtischen Schlachthof zu Riesa 498 Tiere zur Schlachtung und zwar 5 Pferde, 105 Kühe (davon 2 Ochsen, 28 Bullen, 88 Kälber, 6 Jungkühe) 94 Kälber, 215 Schweine, 69 Schafe, 7 Hühner und ein Hund. Von auswärtig wurden in den Stadtbetrieb eingeführt und der vorgeschriebenen Kontrolluntersuchung unterworfen: 1 Rindvieh, 2 Schweine und 2 Kälber. Für bedingt tauglich und getötet auf der Freitabak verkauft wurden: 1/2 Kuh, 2 Schweine. Für mindernwertig erklärt und im rohen Zustande auf der Freitabak zum Verkauf kamen: 3/4 Kuh, 1 Schwein und 1 Kalb. An einzelnen Organen wurden verworfen: 50 Lungen, 14 Lebern, 1 Darmkanal und 9 mal sämtliche Eingeweide.

Eingegangen ist die am 11. Dezember ausgegebene Sächsische Volksliste Nr. 368, die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt. Wie schon mitgeteilt, haben die Verlektanten eine Änderung erfahren. Es werden Verlektungsgebühren aller Truppenteile nur in alphabetischer Reihenfolge ohne Anführung der Truppenteile, jedoch mit Angabe von Vornamen, Dienstrang, Geburtsort und -ort, Amtshauptmannschaft, und Art des Verlustes aufgeführt.

Keine Wehlagen zu Weihnachten. Die amtliche „Sächsische Staatszeitung“ teilt mit: Durch die sächsische Presse geht eine von einem großen Berliner Blatt verbreitete Meldung, daß beabsichtigt sei, an die Verbraucher eine Sonderzuteilung von Wehl für die Zwecke der Weihnachtsbäckerei zu gewähren. Um nicht unbegründete Hoffnungen in der Bevölkerung Fuß fassen zu lassen, wird uns vom Landeslebensmittellamt mitgeteilt, daß weder vom Reich, noch von der Staatsregierung oder den Kommunalverwaltungen aus Weihnachtszulagen von Wehl geplant sind. Zwecks größter Sparsamkeit in der Verwendung von Wehl hat das Ministerium des Innern bereits am 18. November ausdrücklich auf seine Verordnung vom 13. Dezember 1915 hingewiesen, nach der die Herstellung von Stollengebäck in gewerblichen Betrieben und in Haushaltungen verboten ist. In der Öffentlichkeit ist vielfach die Meinung verbreitet, daß Weihnachtszulagen aus etwelchen Wehlparzellen gewährt werden könnten. Dem ist nicht so. Alle Wehlzulagen sind rechtlich aufgegeben worden durch die zahlreichen gewährten Brotzulagen, nach denen auch weiterhin ein nicht immer zu beizubehaltendes Verlangen besteht. Bei der Knappheit von Wehl, Butter usw. würde fernerhin die bestimmungsgemäße Verwendung dieser Wehlzulagen zur Weihnachtsbäckerei nur in den seltensten Fällen möglich sein. Nach wie vor muß sich das deutsche Volk der größten Sparsamkeit in der Verwendung aller Lebensmittel befleißigen, soll der Ausnahmsplan unserer Feinde aufzuhalten werden. Aus allen diesen Gründen können leider nicht nur keine Wehlzulagen zur Weihnachtsbäckerei gewährt werden, sondern muß auch an dem Verbot der Herstellung von Stollengebäck festgehalten werden. Jedem ruhig Denkenden wird es auch ohne dies offenbar sein, daß die Nahrungsmittelverhältnisse dieses Jahres nicht dergestalt sind, um eine Erleichterung der Bestimmungen über die Weihnachtsbäckerei zu erlauben, wie sie bereits beim vorjährigen Weihnachtsfeste mit allgemeiner Billigung der Bevölkerung in Kraft waren.

Die Wehlzuteilung. Wie verlautet, wird im Zusammenhang mit der neuen Bundesratsverordnung über den früheren Lebensmittellieferungsplan eine Änderung im Schluß der Postämter eintreten, bezagt, daß die kleineren Postämter, je nach den örtlichen Bedürfnissen, früher als bisher geschlossen werden. Dagegen werden, wie weiter verlautet, die großen Postämter polänter eine Erweiterung ihres Dienstes über die bisherige Zeit hinaus erfahren. Wie es heißt, wird die Bundesratsverordnung über die Erparnis von Licht und Kohlen heute zur Veröffentlichung gelangen und morgen in Kraft treten. Vorläufig ist nicht beabsichtigt, eine Verknüpfung des Verbrauches von Licht und Kohlen für Privatanschlüsse anzunehmen, doch ist eine Beschränkung des Verbrauches in dieser Beziehung dringend erwünscht.  
— R. S. Wie uns von unternichteter Seite mitgeteilt wird, ist die Meldung eines Dresdener Blattes, daß Geheimrat Regierungsrat Dr. Koch mit der Leitung der 1. Abteilung des Ministeriums des Innern betraut werden solle, unzutreffend. Vielmehr wird Geheimrat Regierungsrat Dr. Koch, der gegenwärtige Leiter des Landeslebensmittellamts, vom 1. Januar 1917 an als Ministerialdirektor und Vorstand der 2. Abteilung des Ministeriums

des Innern Nachfolger des verstorbenen Geheimen Rats Dr. Rumpelt werden. Mit der Leitung des Landeslebensmittellamts (Abteilung II B) des Ministeriums des Innern wird vom gleichen Tage an der bisherige Stellvertreter des Vorsitzenden, Regierungsrat Dr. Schmitt beauftragt werden. Die selbständige Leitung der Landesratsstelle, der Landesfleisch- und Landesfettstelle verbleibt in den Händen der bisherigen Vorsitzenden Regierungsrat Dr. Orahl und Amtshauptmann Graf v. Holzendorf.

Die Gartenarbeit im Dezember darf sich eigentlich nur noch um etwa bisher unvollendet gebliebene Arbeiten des vorausgehenden Monats (Hobensarbeiten und Düngung) erstrecken. Land usw. ist aufzusammeln und vor dem Verwehen zu schützen. Bei starkem trockenen Frost deckt man damit die Herbstsaaten von Weizen und Karotten, ebenso erntereife Schwarzwurzeln, Mören und Röhren, die man auf den Beeten zu überintendiert. Spinat und Feldsalat wird mit Tannenreisig zugedeckt. Bei anhaltender großer Kälte ist auch der Winterdunst der Gemüsegärten genügend zu vertreiben. — Der Kammerhauften ist zu jucken und unangenehm.

Wie modern Interessenten hiennt noch besonders darauf aufmerksam, daß wegen der jetzt vorhandenen Schwierigkeiten in der Geschirrbeschaffung die Be- und Entladung der Eisenbahnwagen auf den Bahnhöfen der Bahnhöfe im Bereiche der Sächsischen Staatsbahnen in besonderen Ausnahmefällen auch an Sonn- und Festtagen gestattet wird. Anträge sind bei den Bahnhöfen unter Berücksichtigung der polizeilichen Erlaubnis zur Sonntagsarbeit zu stellen. In gleicher Weise wird in besonderen Fällen auf Antrag auch eine Bedienung der Nachschubzüge an Sonn- und Festtagen vorgenommen, soweit dies nach Lage der Verhältnisse angeht.

Wichtig für Volkstanzverleger! Es ist anzunehmen, daß das vom Ministerium des Innern herausgegebene Merkblatt für die sächsischen Volkstanzverleger nunmehr allen Interessenten von den Volkstanzbehörden übergeben worden ist. Wer ein solches Merkblatt bis jetzt noch nicht erhalten hat, wolle sich deshalb an die Volkstanzbehörde seines Wohnortes wenden. Das Merkblatt hat jedoch noch nicht die genügende Beachtung gefunden, denn täglich gehen dem Ministerium Sendungen zu, die den Vorschriften entweder gänzlich oder doch nur unvollkommen entsprechen. Das Ministerium des Innern hat bis jetzt den Militärbehörden auch solche Merkblätter vorgelegt, da den Volkstanzverlegern eine gewisse Uebereinstimmung einräumt werden mußte. Vom 15. Dezember an werden jedoch unvollständigen Sendungen ausnahmslos zurückgeschickt werden, es sei denn, daß der Nachweis erbracht wird, daß die Erfüllung irgend einer Vorschrift tatsächlich unmöglich war.

Der Landeskulturrat für das Königreich Sachsen tritt am Mittwoch, den 13. Dezember d. J. vormittags 12 Uhr, in Dresden in seiner 59. Gesamtsitzung zusammen. Von besonderem Interesse wird hierbei der Bericht des Generalsekretärs Dr. Schöne über die Tätigkeit des Landeskulturrats während des Krieges sein. Weiter stehen noch auf der Tagesordnung ein Bericht des Geh. Hofrates Professor Dr. Kirchner, Leipzig, über die Ausführung von Düngungsverträgen mit dem bei der getrennten Geminnung von Tauche erhaltener fester Dünger, ein Bericht des Geh. Oekonomierates Andrae Braunsdorf, über die Förderung des Saatgutveredelungsanstalt, sowie ein Bericht des Stadtrates Stimmung, Dresden, über die Einführung der Mähtrocknung für Gartenverlektlinge durch ein Landesgesetz. Daran schließen sich die Erledigung verschiedener geschäftlicher Angelegenheiten, s. B. die Richtigsprechung von Rechnungen, die Erledigung von Wahlen usw.

Die Kriegs-Weihnachtsbäume. Bei der herrschenden Knappheit an Fett, Seife und Lichtern ist in diesem Jahre eine freiwillige Einschränkung im Gebrauch von Weihnachtsbäumen dringend geboten. In vielen Dörfern und kleinen Stadtteilen des Reichs, welche nicht über Gas oder elektrisches Licht verfügen, sind die Bewohner gezwungen, aus Mangel an Beleuchtungsmitteln sich mit Eintritt der Dunkelheit zu Bett zu begeben. Diese Handwerker, Gewerbetreibende und Landwirte müssen aus diesem Grunde notwendige Arbeiten zurückstellen oder vernachlässigen. Diese Kreise, ebenso aber auch alle wirklich gebildeten Teile der Bevölkerung, welche die wahre Lage des Vaterlandes begriffen haben, würden es nicht verstehen können, wenn in diesem Jahre die gleiche Verschwendung und derselbe Luxus mit Weihnachtsbäumen getrieben würde, wie das in Friedenszeiten üblich ist. Am schönsten wäre es, wenn jedem Weihnachtsbaum nur eine einzige Kerze aufgesteckt würde. Die Bedeutung und die Heiligkeit des Vorganges würde dadurch in keiner Weise beeinträchtigt. Im Gegenteil, sie kann bei den besessenen Teilen des Volkes dadurch nur vertieft und vermehrt werden. Denjenigen Volksteilen aber, auf welche

diese Beschränkung eine derartige Wirkung nicht ausüben vermag, wird dadurch wenigstens der Ernst der Zeit in hellere Erinnerung gebracht. Den Kindern aber, für die ja die Weihnachtsbäume hauptsächlich bestimmt sind, wird es eine wertvolle Erinnerung für ihr ganzes Leben bleiben, daß im Kriegsjahr 1916 nur eine einzige Kerze an ihrem Baum brennen durfte.

— Zwangsmassenheizung? Wie eine Korrespondenz von unternichteter Seite erfahren haben will, scheiden an zuständiger Stelle Erwägungen über die Einführung der Zwangsmassenheizung. Diese würde dann in der Form erfolgen, daß den Familien Morgen-, Mittag- und Abendmahlzeiten sowie das notwendige Quantum Brot geliefert wird. Auf Anfrage im Kriegsernährungsamt wird mitgeteilt, daß dort nichts davon bekannt sei. Bisher habe der Präsident des Kriegsernährungsamtes nur durch Rundschreiben alle Bundesregierungen auf die Frage von Beihilfen an bedürftige Gemeinden zu den Kosten von Massenbeheizungen aufmerksam gemacht. Dagegen soll man sich in militärischen Kreisen in der Tat ernsthaft mit dem Gedanken der Zwangsmassenheizung beschäftigen.

— W. Sächsischer Offiziershilfsbund. Im Laufe der nächsten Zeit wird sich durch die Einführung des Ersatzdienstgesetzes voraussichtlich in vielen Bezirken das Bedürfnis nach geeigneten Arbeitskräften fühlbar machen. Nicht nur verwundete Soldaten, sondern auch verwundete, kriegsbeschädigte Offiziere werden schon jetzt, da sie nicht wieder zum Militärdienst tauglich sind, ihre noch vorhandenen Fähigkeiten gern verwerten wollen. Ihre Bemühungen nach geeigneten Stellen scheiterten oft, da der einschlägige Weg nicht zum Ziele führte. Der Sächsische Offiziersbund Dresden-A., Windelmannstraße 3, wird sich für diese Offiziere bereitwillig und kostenlos gern als Vermittler zwischen Stellenangeboten und Stellenbewerbern zur Verfügung stellen. Er wird bemüht sein, in jeder Richtung die nötigen Anstöße und Unterlagen einzuholen, damit gewährleistet wird, daß die zu stellenden Bedingungen auch beiderseitig erfüllt werden. Hierzu ist es sehr erwünscht, daß geeignete Stellen aus den verschiedenen Bezirken beim Bund zur Anmeldung gelangen. Es bedarf wohl nicht der Erwähnung, daß derartige Angelegenheiten in vorantlicher Weise behandelt werden, da die Ermittlungen durch den Vorsitzenden selbst in die Wege geleitet werden. Der Offiziershilfsbund würde die Hoffnung aus, daß aus allen Kreisen der Volkswirtschaft der Dank für die von den Offizieren geleisteten Dienste für das Vaterland durch ihre Aufnahme zu neuer Arbeit zum Ausdruck gebracht wird. Auch für die Hinterbliebenen der kriegsbeschädigten Offiziere steht der Sächsische Offiziershilfsbund mit Rat und Tat zur Seite, hat er doch schon jetzt Gelegenheit gehabt, manche Sorgen zu studieren. Gewünschte Anstöße und Entgegennahme der Anmeldungen zur Mitgliedschaft erfolgt Dresden-A., Windelmannstraße 3.

— Rühra. Dem Gefreiten Alfred Dehlich von hier, im Inf.-Regt. 162, wurde das Eisenerz verliehen. Rühra, der besonders der Förderung des Kleinrentenbaues dienen soll. Es traten sogleich über 40 Mitglieder dem neuen Vereine bei.

Reichenbach. Eine Speisung der Schulkinder durch die Stadt, und zwar vorläufig etwa 300, findet von jetzt ab hier statt. Die Speisung soll bis auf weiteres an drei Tagen in der Woche geschehen. Eine Erweiterung steht in Aussicht, sobald die erforderlichen Nahrungsmittel in ausreichender Menge vorhanden sein werden. Die Volkstunde hat bis jetzt an Ermachene über 120000 Portionen zu 20 Pf. abgegeben. So stehen noch weitere Erleichterungen der ärmeren Bevölkerung gegenüber in Aussicht.

Leipzig. Die vorgeschriebene Anforderung von Gasthaus-Kartoffelmärkten hat in den sächsischen Speiseanstalten Leipzigs zur Folge gehabt, daß der Zufuhr erheblich zurückgegangen ist. Dem November mit rund 219000 abgegebenen Maßseiten steht der Oktober, in dem noch keine Kartoffelmärkte abverlangt wurden, mit rund 377000 Maßseiten gegenüber.

Ruhland. Ein schweres Unglück ereignete sich Donnerstag nachmittag auf dem hiesigen Bahnhof. Die Hilfskassierin Emma Junge hatte bei einem Güterzuge eben einen Wagen angekoppelt, als sie beim Herausstreiten zu Falle kam und überfahren und getötet wurde. Die Verdauernswerte ist Mutter von 8 Kindern und stammt aus Thamm bei Senftenberg.